

38/BV/091/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftszentrum Wildberg

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 16.11.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	24.02.2022	Ö

Sachverhalt

Im Jahr 2021 wurde mit der Kernsanierung der ehemaligen Turnhalle in Wildberg begonnen. Der Ausbau der ehemaligen Turnhalle zum Dorfgemeinschaftszentrum ist fast abgeschlossen.

Das neu geschaffene Dorfgemeinschaftszentrum soll für öffentliche und private Feiern genutzt und vermietet werden. Auch Vereine und andere Interessengruppen sollen hier einen neuen kulturellen Treffpunkt finden.

Aus diesem Grund soll eine Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftszentrum beschlossen werden.

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die einem gemeinnützigen Sportverein oder -verband der Gemeinde Wildberg angehören ist die Nutzung unentgeltlich.

Ziel soll es sein, dass die Möglichkeiten und die Angebote zur Sportausübung gesichert, verbessert und erweitert, sowie die Sportentwicklung unterstützt und das Ehrenamt im Sport gestärkt wird. Insbesondere soll die Sportförderung auf die Belange von Kindern und Jugendlichen abgestimmt sein.

Da für eine Kalkulation der Kosten für das Dorfgemeinschaftszentrum noch keine ausreichenden Werte vorliegen, soll vorerst ein Beschluss der Gemeindevertretung über die Höhe des Nutzungsentgelts gefasst werden.

Die Nutzungsentgelte sollen wie folgt erhoben werden:

Sportgruppen und Vereine **17,00 €/Stunde**
(überwiegend Erwachsene; 51%)

andere Nutzer **28,00 €/Stunde**

ganztägige Nutzung **250,00 €/Tag**
(Großveranstaltungen, private Feiern)

Diese Werte orientieren sich an den Kosten für vergleichbare Dorfgemeinschaftshäuser.

Eine entsprechende Kalkulation ist für 2023 geplant.

Die Gemeinde befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. Im Haushaltssicherungskonzept 2021 ist diese Maßnahme-Nr. 13/2021 bereits festgelegt.

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung erhebt die Gemeinde Wildberg Benutzungsentgelte.

Die Personen, die gemäß § 24 KV M-V dem Mitwirkungsverbot unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftszentrum Wildberg.

Die Nutzungsentgelte werden wie folgt festgelegt:

Sportgruppen und Vereine (überwiegend Erwachsene; 51%)	17,00 €/Stunde
andere Nutzer	28,00 €/Stunde
ganztägige Nutzung (Großveranstaltungen, private Feiern)	250,00 €/Tag

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die einem gemeinnützigen Verein oder -verband der Gemeinde Wildberg angehören ist die Nutzung unentgeltlich.

Eine Kalkulation wird 2023 erstellt, nachdem die tatsächlichen Aufwendungen bekannt sind.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 5.7.3.00.432290000 Bezeichnung: Sonstige Entgelte		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Erträge und Einzahlungen werden bei der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt.			

Anlage/n

2	Entwurf Nutzungsvereinbarung Wildberg öffentlich
3	Entwurf Benutzungs- und Entgeltordnung DGZ Wildberg öffentlich

Vereinbarung zur Nutzung des Dorfgemeinschaftszentrums Wildberg

zwischen der **Gemeinde Wildberg**
über
Amt Treptower Tollensewinkel
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow
(folgend Eigentümer genannt)

und

.....

.....

.....

angeben) (Vorname, Nachname, Adresse bitte vollständig
(folgend Nutzer genannt)

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

Der Eigentümer überlässt o. g. Nutzer am

Saal und Nebenräume im Dorfgemeinschaftszentrum Wildberg.

Das Nutzungsentgelt in Höhe von € ist bis zum
..... auf folgendes Konto zu überweisen:

Amt Treptower Tollensewinkel
Deutsche Kreditbank Neubrandenburg
IBAN: DE96 1203 0000 0000 3089 99
SWIFT: BYLADEM1001

Verwendungszweck: 38/5.7.3.00.43229 + Name des o. g. Mieters

Der Nutzer gewährleistet im Rahmen der Durchführung seiner
Veranstaltung eine hohe Ordnung und Sicherheit im Nutzungsobjekt.
Nach der Nutzung sind die Räumlichkeiten sauber zu übergeben.

Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung dem Bürgermeister bzw. Verwalter zu übergeben. Auftretende Mängel sind sofort anzuzeigen.

Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Dem Nutzerer wurde vor Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftszentrum Wildberg zur Kenntnis ausgehändigt.

Mit der Unterschrift dieser Vereinbarung hat sich der Nutzer mit der Benutzungs- und Entgeltordnung einverstanden erklärt.

Wildberg,

.....
Unterschrift Eigentümer

.....
Unterschrift Nutzer

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftszentrum Wildberg

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Wildberg vom wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftszentrum Wildberg erlassen:

§ 1 Allgemeines

Das Dorfgemeinschaftszentrum Wildberg, Schäferdamm 5 in 17091 Wildberg, befindet sich in Eigentum der Gemeinde Wildberg (nachfolgend Eigentümer). Die Ausübung des Hausrechts obliegt dem Bürgermeister oder einem von ihm Bevollmächtigten (nachfolgend Verwalter), auch während der Nutzung durch Dritte (folgend Nutzer). Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 2 Gegenstand der Nutzung

Die Gemeinde Wildberg vermietet auf Antrag das Dorfgemeinschaftszentrum in Wildberg, bestehend aus Saal und Nebenräumen.

§ 3 Benutzungsgenehmigung

Die Genehmigung zur Nutzung ist beim Bürgermeister bzw. Verwalter zu beantragen.

§ 4 Nutzungsüberlassung

Vor der Nutzung ist eine Vereinbarung über die Nutzung zu schließen. Diese enthält Nutzerdaten, Nutzungsgegenstand, Nutzungsdatum/-dauer, die Höhe des Nutzungsentgeltes, Pflichten des Nutzers sowie grundsätzliche Nutzungshinweise.

Die Nutzung ist nur im Rahmen der vorab erteilten Genehmigung/Vereinbarung zur Nutzung zulässig. Eine Weiter-/Untervermietung an Dritte durch den Nutzer ist unzulässig.

§ 5 Übergabe und Abnahme

Anmeldung, Stornierung, Vertragsschluss, Übergabe und Abnahme des Nutzungsgegenstandes erfolgen grundsätzlich durch den Bürgermeister bzw. Verwalter.

Die Übergabe zur Nutzung (Schlüsselübergabe) erfolgt erst nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung und Zahlung des Nutzungsentgeltes.

§ 6

Unentgeltliche und ermäßigte Benutzung (Kultur- und Sportförderung)

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die einem gemeinnützigen Verein oder Verband der Gemeinde Wildberg angehören ist die Nutzung unentgeltlich.

Ziel soll es sein, dass die Möglichkeiten und die Angebote für die kulturelle und sportliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gesichert, verbessert und erweitert, sowie die Sportentwicklung unterstützt und das Ehrenamt im Sport und im kulturellen Bereich gestärkt wird. Insbesondere soll die Sport- und Kulturförderung auf die Belange von Kindern und Jugendlichen abgestimmt sein.

§ 7 Nutzungsentgelt

Für die Nutzung werden folgende Entgelte erhoben:

Sportgruppen und Vereine, Sonstige **17,00 €/Stunde**
(von Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wildberg)

andere Nutzer **28,00 €/Stunde**
(auswärtige gemeinnützige Vereine und Verbände, Sonstige)

ganztägige Nutzung **250,00 €/Tag**
(Großveranstaltungen, private Feiern)

Das Entgelt wird für eine Nutzung pauschal berechnet.
(keine Spitzabrechnung nach angebrochenen Stunden)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

Schuldner des Nutzungsentgelts ist der vertraglich festgelegte Nutzer. Das Nutzungsentgelt wird mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu zahlen.

Stornierungen sind kostenfrei nur möglich, wenn sie mindestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Nutzungstermin beim Bürgermeister bzw. Verwalter eingehen. Wird der Nutzungsgegenstand trotz abgeschlossener Nutzungsvereinbarung nicht genutzt und nicht rechtzeitig storniert, ist eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des vertraglich festgelegten Nutzungsentgeltes zu zahlen.

§ 8 Haftung

Der Nutzer haftet gegenüber dem Eigentümer für alle Schäden, die von ihm oder Teilnehmern der Veranstaltung am Mietgegenstand (Gebäude, Ausstattung, Ausrüstung, Außenanlagen) oder gegenüber Dritten verursacht worden sind.

Der Nutzer hält dem Eigentümer von allen Ansprüchen für sich und Dritte bei Schäden frei, die der Eigentümer nicht zu vertreten hat.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer eingebrachten oder untergestellten Gegenstände.

§ 9

Verhalten im Dorfgemeinschaftszentrum Wildberg

Der Nutzer ist verpflichtet, die zur Nutzung überlassenen Nutzungsgegenstände pfleglich zu behandeln und nur artgerecht zu verwenden. Auftretende Mängel sind dem Eigentümer sofort anzuzeigen.

Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Gebäude und in dessen direktem Umfeld ist nicht gestattet.

Gasflaschen dürfen nicht mitgebracht und nicht betrieben werden.

Das Rauchen innerhalb des Gebäudes ist verboten.

Mobiliar und Geschirr werden nicht nach außerhalb verliehen. Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

Bei privaten Veranstaltungen, die über 22:00 Uhr hinausgehen, ist darauf zu achten, dass nach 22:00 Uhr Musik nur noch im Innenbereich des Dorfgemeinschaftszentrums abgespielt wird.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung ordnungsgemäß gereinigt zu übergeben. Im Übergabeprotokoll sind eventuelle Schäden aufzunehmen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftszentrum Wildberg tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

§ 11 Dynamisierung von Entgelten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftszentrum ist regelmäßig in einem Abstand von vier Jahren den Betriebskostenentwicklungen in diesem Zeitraum anzupassen.

Wildberg,

Papke

Siegel

Bürgermeisterin